

# Antrag auf Bewilligung einer Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonntag zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur

Den Wortlaut des Arbeitszeitgesetzes finden Sie unter [www.gaa.baden-wuerttemberg.de](http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de)

An die  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Umweltschutz  
Abteilung Gewerbeaufsicht  
Gaisburgstraße 4  
70182 Stuttgart

Eingangsvermerk

## Antragsteller/-in (Normadressat/-in des Bescheids)

Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

vertretungsberechtigte Person

## Ansprechpartner/-in für eventuelle Rückfragen

Name

Telefon

Fax

E-Mail

## Datum der Inventur:

## Ort der Inventur

Betriebsstätte

Betriebsteil

## Angaben zu den beschäftigten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Anzahl interne Mitarbeiter/-innen:

Anzahl externe Mitarbeiter/-innen:

Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des/der externen Arbeitgebers/Arbeitgeberin

- Alle Arbeitnehmer/-innen sind über 18 Jahre alt.  
 Werdende oder stillende Mütter werden nicht beschäftigt.

## Arbeitszeit und Pausen

Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Pausen von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die gesetzlich vorgeschriebene Inventur erfolgt nach

§ 240 Handelsgesetzbuch.

anderen Gesetzen, nämlich folgenden: \_\_\_\_\_

Betriebsrat vorhanden

ja  nein

Zustimmung des Betriebsrats liegt vor

ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/-in / Geschäftsführer/-in / bevollmächtigte Person

Wiederholung der Unterschrift in Druckbuchstaben